



Einladung zur Generalversammlung 2022

**Donnerstag, den
24. März 2022**

um 10.30 Uhr
Givaudan SA
Boardroom
5, chemin de la Parfumerie
1214 Vernier

Hinweis: In Anbetracht der andauernden COVID-19 Pandemie findet diese Generalversammlung im Einklang mit Artikel 27 der COVID-19 Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrates ohne

persönliche Teilnahme der Aktionäre statt.

Anstelle des traditionellen Aktionärserevents wird Givaudan einen Betrag von CHF 200'000 der Givaudan Foundation spenden.

Givaudan
Human by nature

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation und den damit verbundenen Gesundheitsrisiken für Sie und für unsere Mitarbeiter können wir auch in diesem Jahr zu unserem grossen Bedauern die Generalversammlung erneut nicht als Präsenzveranstaltung durchführen. Um trotz dieser Umstände das Engagement mit unseren Aktionären zu pflegen, werden wir relevante Fragen der Aktionäre zu den Traktanden vor der Versammlung beantworten. Wir werden ebenfalls wieder der Givaudan Foundation eine Spende zukommen lassen, um eine Reihe lohnenswerter Projekte in unseren Gemeinschaften zu unterstützen.

2021 war das erste Jahr unseres neuen fünfjährigen Strategiezyklus «Wachstumsfokus im Einklang mit dem Unternehmenszweck» und ich freue mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass wir eine sehr gute Geschäftsentwicklung hatten. Wir haben weiterhin flexibel auf die anhaltenden Auswirkungen der weltweiten Pandemie geantwortet und haben Herausforderungen in Chancen verwandelt. Ich möchte unseren Kollegen, Kunden, Partnern und Zulieferern für Ihre grossartige Zusammenarbeit und Einsatz für alles, was wir erreicht haben, danken. Ich möchte auch Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Investition in Givaudan danken.

2021 haben wir ein Umsatzwachstum von 7,1% auf vergleichbarer Basis und 5,7% in Schweizer Franken erwirtschaftet und einen freien Cashflow von CHF 843 Millionen und 12.6% des Umsatzes generiert, im Einklang mit unseren Finanzzielen 2025. Angesichts des starken Ergebnisses von Givaudan im Geschäftsjahr 2021 und unserer weiterhin soliden Finanzlage wird der Verwaltungsrat an der Generalversammlung vom 24. März 2022 eine Erhöhung der Dividende auf CHF 66,00 brutto pro Aktie vorschlagen. Falls sie angenommen wird, ist dies die einundzwanzigste Dividendenerhöhung in Folge seit unserer Kotierung an der Schweizer Börse.

An der Generalversammlung stellen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wiederwahl, auch die erfahrenen Verwaltungsratsmitglieder Michael Carlos und Prof. Dr.-Ing. Werner Bauer, die die im Organisationsreglement festgelegte Altersgrenze überschritten haben. Wir glauben, dass es im besten Interesse von Givaudan ist, beide für eine weitere Amtszeit im Verwaltungsrat zu belassen, um während der Pandemie und der Einarbeitung neuer Verwaltungsratsmitglieder die Kontinuität in diesem Gremium zu gewährleisten. Zusätzlich werden wir Tom Knutzen als neues Verwaltungsratsmitglied zur Wahl vorschlagen. Wir glauben, dass er über die richtige Erfahrung, Kompetenzen und Eignung verfügt, um eine grosse Bereicherung für den Verwaltungsrat zu sein. Wir verfügen über ein erfahrenes Team auf Verwaltungsratsebene, und stellen auf allen Ebenen weiterhin sicher, dass wir über die erforderlichen Kompetenzen und die richtige Mischung aus Fachwissen und Erfahrung verfügen.

Givaudan wird seine Unternehmensmarke mit der Einführung eines neuen Slogans, «Human by nature», und einer neuen visuellen Identität weiterentwickeln. Diese neue Marke verankert zwei Schlüsselideen – Mensch und Natur – welche die Essenz unseres Unternehmenszwecks ausmachen. Die Marke repräsentiert auch die DNA von Givaudan, dass wir in der Art und Weise, wie wir mit allen Interessengruppen interagieren und Beziehungen pflegen, sehr menschlich sind. Die Entwicklung der Marke spiegelt das Unternehmen wider, das wir heute sind, und unsere Ambitionen für die Zukunft.

Ich möchte meine tiefe Anerkennung und meine Dankbarkeit ausdrücken gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat, der Konzernleitung und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihre harte Arbeit und ihr grosses

Engagement, insbesondere in einem weiteren sehr herausfordernden Jahr. Ich bin immer sehr beeindruckt von den Beiträgen und der Leidenschaft aller bei Givaudan, bei allem, was wir tun, nach Exzellenz zu streben.

Zu guter Letzt möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr Vertrauen und Ihre anhaltende Unterstützung bedanken.

Ich bleibe zuversichtlich, dass Givaudan gut für die Zukunft und langfristigen Erfolg aufgestellt ist und weiterhin durch profitables verantwortungsbewusstes Wachstum nachhaltigen Wert für alle unsere Stakeholder schaffen wird geleitet von unserem Unternehmenszweck.

Ich wünsche Ihnen für das kommende Jahr alles Gute. Bleiben Sie gesund. Ich hoffe sehr, Sie an unserer nächsten ordentlichen Generalversammlung am 23. März 2023 endlich wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Calvin Grieder
Präsident

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021.

2. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Antrag des Verwaltungsrates: Konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2021 (Seiten 22 bis 39 der englischen Version des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen).

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt basierend auf den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2021.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Antrag des Verwaltungsrates:

(a) Bilanzergebnis

Reingewinn	CHF	1'189'902'703
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	101'479'573
Bilanzgewinn	CHF	1'291'382'276
Vorgeschlagene Dividende an die Aktionäre von CHF 66,00 brutto pro Aktie	CHF	609'416'676
Transfer in die freie Reserve	CHF	400'000'000
Totale Verwendung des Bilanzergebnisses	CHF	1'009'416'676
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	281'965'600

(b) Allgemeine gesetzliche Reserve – Reserve aus Kapitaleinlagen

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	3'322'955
Allgemeine gesetzliche Reserve – Reserve aus Kapitaleinlagen	CHF	3'322'955
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	3'322'955

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 66,00 brutto pro Aktie aus dem Bilanzgewinn vor. Diese Dividende unterliegt der Besteuerung in der Schweiz. Falls der Antrag angenommen wird, wird die Dividende am 30. März 2022 ausbezahlt (erster Handelstag ex-Dividende für die Aktien ist der 28. März 2022). Auf Aktien, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, wird keine Ausschüttung vorgenommen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung des Verwaltungsrates.

5. Wahlen

5.1 Wiederwahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder und Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

- 5.1.1 Herrn Victor Balli
- 5.1.2 Prof. Dr-Ing. Werner Bauer
- 5.1.3 Frau Lilian Biner
- 5.1.4 Herrn Michael Carlos
- 5.1.5 Frau Ingrid Deltenre
- 5.1.6 Herrn Olivier Filliol
- 5.1.7 Frau Sophie Gasperment
- 5.1.8 Herrn Calvin Grieder (als Verwaltungsrat und als Verwaltungsratspräsident)

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Die Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder können im Bericht über Governance, Vergütung und Finanzen 2021 eingesehen werden sowie auf der Internetseite von Givaudan unter: [www.givaudan.com/our-company/corporate-governance/board of directors](http://www.givaudan.com/our-company/corporate-governance/board-of-directors).

Herr Michael Carlos und Prof. Dr-Ing. Werner Bauer werden zur Wiederwahl gestellt, obwohl sie zum Zeitpunkt der Generalversammlung 2022 die Altersgrenze von 70 Jahren überschritten haben. Um die Kontinuität des Verwaltungsrates während der COVID-19 Pandemie zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat eine Ausnahme zu Artikel 2.2 des Organisationsreglements beschlossen, der eine Altersgrenze von 70 Jahren vorsieht.

5.2 Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von

Herrn Tom Knutzen

als neues Verwaltungsratsmitglied für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Tom Knutzen begann seine berufliche Laufbahn 1985 in der Finanzbranche, bevor er sich 1988 dem verarbeitenden Gewerbe (B2B) zuwandte, wo er seither verschiedene Führungspositionen innehatte. Von 1988 bis 1996 war er nacheinander Head Treasury, Controller und Chief Financial Officer beim Sprühtrocknungshersteller Niro, von 1996 bis 2006 Chief Financial Officer und Chief Executive Officer des Industriekonglomerats NKT Holding A/S (Reinigungsgeräte, Energiekabel und Telekommunikationsgeräte) und von 2006 bis 2012 Chief Executive Officer des internationalen Ingredienzienherstellers

Danisco A/S. Seit 2012 ist er Geschäftsführer (CEO) der Jungbunzlauer Suisse AG, einer Herstellerin natürlicher biologisch abbaubarer Inhaltsstoffe. Diese Position wird er Ende April 2022 aufgeben und in den Verwaltungsrat der Jungbunzlauer Holding AG wechseln.

Tom Knutzen hat die folgenden Mandate in Unternehmen, die an einer offiziellen Börse notiert sind, inne: Präsident des Boards von Tivoli A/S, Mitglied und stellvertretender Präsident des Boards von FLSmidth & Co. A/S. Er hat die folgenden Mandate in anderen Unternehmen inne: Präsident des Boards von Chr. Augustinus Fabrikker A/S.

Tom Knutzen hat einen Master of Science in Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaft der Copenhagen Business School, Dänemark. Er ist dänischer Staatsbürger, geboren 1962.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

- 5.3.1 Prof. Dr-Ing. Werner Bauer
- 5.3.2 Frau Ingrid Deltenre
- 5.3.3 Herrn Victor Balli

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

Herrn Manuel Isler, Rechtsanwalt

als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

5.5 Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von

Deloitte SA

als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

6. Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

6.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 von CHF 3'500'000.

Erläuterung: Der beigefügte Annex 1 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragten Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates.

6.2 Vergütung der Geschäftsleitung

6.2.1 Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2021)

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Gesamtbetrages der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung von CHF 5'461'355 für das Geschäftsjahr 2021.

6.2.2 Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2022 – "PSP")

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung von CHF 15'400'000 für das Geschäftsjahr 2022. Dieser Betrag ist unverändert gegenüber dem an der Generalversammlung 2021 genehmigten Betrag.

Erläuterung: Dieser Betrag besteht voraussichtlich aus einem Grundgehalt von bis zu CHF 6'900'000 und den langfristigen variablen Vergütungselementen, die aus Zuteilungen unter dem PSP bestehen. Der Wert der Zuteilungen, die 2022 erfolgen werden, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Sperrfrist berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Sperrfrist kann aufgrund von Aktienkursschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele abweichen und zwischen 0% und 200% des Zielbetrages liegen.

Der beigefügte Annex 1 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragten Abstimmungen über die Vergütung der Geschäftsleitung.

Dokumentation

Als Beilage zu dieser Einladung erhalten Sie ein Weisungsformular. Aktionäre, die an der Generalversammlung abstimmen wollen, bitten wir, das ausgefüllte Anmeldeformular umgehend per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: Computershare Schweiz AG, Givaudan SA, Postfach, 4609 Olten, Schweiz.

Der Integrierte Jahresbericht 2021, der den Lagebericht enthält, und der Bericht über Governance, Vergütung und Finanzen, der die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle enthält, stehen den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung. Diese Dokumente sind auch auf der Internetseite von Givaudan unter <https://www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre> abrufbar. Der vollständige Integrierte Jahresbericht 2021 und der vollständige Bericht über Governance, Vergütung und Finanzen sind auf Englisch veröffentlicht. Eine Kurzfassung des Integrierten Geschäftsberichts (« 2021 In a Nutshell ») auf Englisch ist elektronisch unter www.givaudan.com verfügbar. Kurzfassungen auf Deutsch (« 2021 in Kürze ») und Französisch (« 2021 en bref ») sind ab dem 24. März 2022 elektronisch unter www.givaudan.com verfügbar. Ab diesem Datum ist die Kurzfassung auch in allen drei Sprachen auf Anfrage als Papierversion erhältlich.

Stimmberechtigung

Aktionäre, die per Ablauf des 9. März 2022, 17.00 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung abzustimmen. Sie erhalten ihr Stimmmaterial nach der Einsendung des beiliegenden Anmeldeformulars oder indem sie sich an die oben stehende Adresse wenden.

In der Zeit vom 9. März, 17.00 Uhr bis und mit 24. März 2022 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienregister vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Stimmmaterialien sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue umzutauschen.

Stimmrechtsvertretung

In Anbetracht der andauernden COVID-19 Pandemie findet diese Generalversammlung im Einklang mit Artikel 27 der COVID-19 Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrates ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre statt. Es ist deshalb nicht möglich, Zutrittskarten zu bestellen oder sich von einem anderen Aktionär vertreten zu lassen. Aktionäre können nur abstimmen, indem sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ihre Stimmrechtsweisungen erteilen. Aktionäre können bis zum 22. März 2022 ihre Fragen zu allen Traktanden an die Investor Relations Abteilung unter givaudan.investors@givaudan.com richten. Alle relevanten Aktionärsfragen werden vor der Generalversammlung beantwortet.

Herr Manuel Isler, Rechtsanwalt, c/o B.M.G. Avocats, Avenue de Champel 8c, Case postale 385, 1211 Genf 12, wurde an der ordentlichen Generalversammlung 2021 als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt.

Die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zugunsten des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist dem Aktienregister bei Computershare Schweiz AG an die oben stehende Adresse zuzustellen. Sofern Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine spezifischen Weisungen erteilen, oder keine Weisung, im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats zu stimmen, wird er sich der Stimme enthalten.

Sie können auch abstimmen, indem Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 22. März 2022 über das Aktionärsportal gvote (www.gvote.ch) eine elektronische Vollmacht und Stimmweisungen übermitteln. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Annex 2.

Anstelle des traditionellen Aktionärsevents wird Givaudan einen Betrag von CHF 200'000 der Givaudan Foundation spenden.

Freundliche Grüsse
Givaudan SA
Für den Verwaltungsrat:



Der Präsident
Calvin Grieder
Vernier, den 15. Februar 2022

Annex 1

Erläuterungen bezüglich der Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Traktandum 6)

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verlangt, dass Givaudan alljährlich bindende Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abhält.

Auf dieser Basis und im Einklang mit der VegüV und unseren Statuten beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für⁽¹⁾:

1. den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2023;
2. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr (2021); und
3. den maximalen Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr (2022).

Unsere Vergütung orientiert sich an unseren Vergütungsgrundsätzen und enthält weiterhin einen erheblichen Teil aktienbasierter Komponenten, um die Vergütung unseres Verwaltungsrates und unserer Geschäftsleitung mit den Interessen der Aktionäre im Einklang zu halten. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ist in hohem Masse leistungsorientiert und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet. Die Gesamtvergütung besteht zu einem erheblichen Teil aus variablen Elementen.

Wir führen unsere Praxis, den Vergütungsbericht von Givaudan an der Generalversammlung zur konsultativen Abstimmung vorzulegen, fort. Dadurch erhalten die Aktionäre die Möglichkeit, unsere Vergütungsgrundsätze zu genehmigen und die im Voraus genehmigten Beträge erneut zu bestätigen.

Weitere Einzelheiten zu unserem Vergütungssystem entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 22 bis 39 der englischen Version des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen): <https://www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre>.

⁽¹⁾ Diese Beträge enthalten keine obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge, die sich schätzungsweise auf 8% der entsprechenden Vergütungsbeträge belaufen.

Erläuterungen bezüglich der Vergütung des Verwaltungsrates (Traktandum 6.1)

Der beantragte Betrag von CHF 3'500'000, der dem Verwaltungsrat auszuzahlen ist, besteht voraussichtlich aus:

1. Fixgehalt, einschliesslich Verwaltungsrats- und Ausschusshonoraren von bis zu CHF 1'700'000, sowie
2. Bedingter Aktienzuteilung (Restricted Stock Units), deren Wert anhand des wirtschaftlichen Wertes bei Zuteilung gemäss der IFRS-Methode berechnet wird, wobei für die dreijährige Sperrfrist kein Abzug gewährt wird.

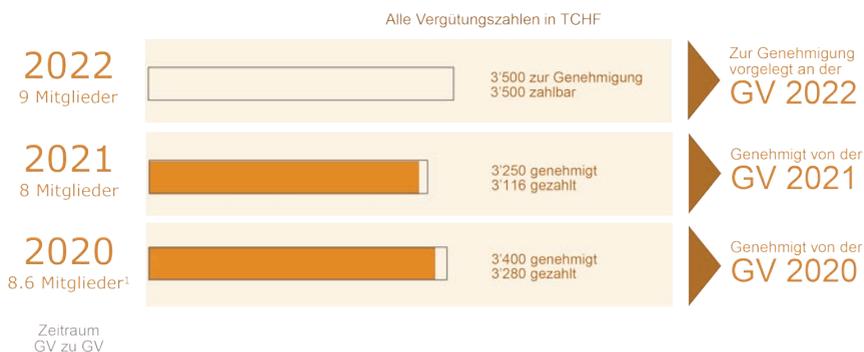
Givaudan zahlt gesetzlich vorgeschriebene Sozialversicherungsbeiträge. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine variable Vergütung und keine Pensionsleistungen.

Givaudan hat Beträge im Rahmen der bewilligten maximalen Gesamtbeträge und im Einklang mit den Statuten gezahlt.

Der an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitete Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies spiegelt die Vergrößerung des Verwaltungsrates um ein Mitglied, das an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung zur Wahl stehen wird, wider.

Bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 wird keine Änderung der Vergütungsstruktur vorgenommen werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt Details der Gesamtbeträge, die für den Verwaltungsrat seit der ordentlichen Generalversammlung 2020 beantragt wurden, sowie die tatsächlich ausgezahlten oder noch auszuzahlenden Beträge:



¹ Inklusiv einem Verwaltungsratsmitglied, das dem Verwaltungsrat im September 2020 beigetreten ist und eine Teilvergütung bis zur Generalversammlung 2021 erhalten hat.

Weitere Einzelheiten zur Vergütung unseres Verwaltungsrates entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 22 bis 39 der englischen Version des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen): <https://www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre>.

Erläuterungen bezüglich der Vergütung der Geschäftsleitung (Traktandum 6.2)

Bezüglich der Geschäftsleitung beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für:

1. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente für das abgelaufene Geschäftsjahr (2021) und
2. den maximalen Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen für das laufende Geschäftsjahr (2022).

Zudem zahlt Givaudan die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge. Givaudan hat Beträge im Rahmen der bewilligten maximalen Gesamtbeträge und im Einklang mit den Statuten gezahlt.

Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2021) (Traktandum 6.2.1)

Der beantragte Jahresbonus von CHF 5'461'355 für 2021 wurde unter Berücksichtigung der Erreichung der vorab für 2021 festgelegten finanziellen Leistungsziele berechnet; 50% bezogen auf das Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis* und 50% auf die EBITDA- Marge.

* Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis klammert die Auswirkungen von Währungsschwankungen sowie Unternehmenskäufen und -veräusserungen aus.

Im Jahr 2021 erzielte Givaudan erneut ein sehr gutes Finanzergebnis. Das Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis betrug 7,1% und die EBITDA-Marge 22,2% (22,5% auf vergleichbarer Basis). Dies führte zu einem vorgeschlagenen Bonus in Höhe von 152% des Zielbonus für den Chief Executive Officer und 153% im Durchschnitt für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung.

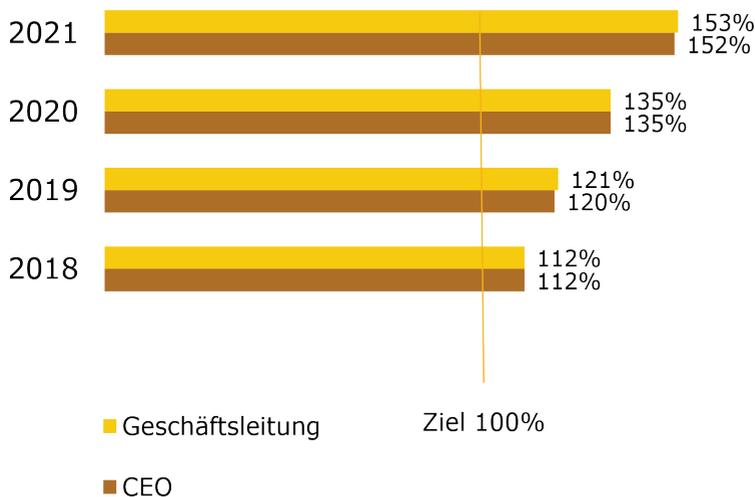
Weitere Einzelheiten zu unserem Jahresbonusplan 2021 entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 22 bis 39 der englischen Version des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen): <https://www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre>.

Die Erhöhung des Betrages der kurzfristigen variablen Vergütung für das letzte Geschäftsjahr (2021 gegenüber 2020) spiegelt die Übererreichung der Vergütungsziele wider und hat eine durchschnittliche Auszahlung von 153% des Zielbonus für die Mitglieder der Geschäftsleitung zur Folge (2020 lag die durchschnittliche Zielerreichung bei 135% des Zielbonus).

Die nachfolgende Grafik enthält Details zu den Beträgen für Jahresboni, die den Aktionären seit der Generalversammlung 2019 zur Genehmigung beantragt worden sind, und die Beträge, die letztlich ausgezahlt wurden bzw. noch ausbezahlt sind.



In der nachfolgenden Grafik werden Zielerreichung des Jahresbonus 2021 und historische Zielerreichung über vier Jahre zusammengefasst. In Übereinstimmung mit unseren Vergütungsgrundsätzen für diesen Zeitraum kann die potenzielle Auszahlung zwischen 0% und 200% des Zielbetrages liegen.



Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2022 – “PSP”) (Traktandum 6.2.2)

Der maximale Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr, der bei dieser ordentlichen Generalversammlung beantragt wird, beläuft sich auf CHF 15'400'000 und besteht voraussichtlich aus:

1. einem Fixgehalt von bis zu CHF 6'900'000, das Grundgehalt, Pensionsleistungen und sonstige geldwerte Vorteile beinhaltet, und
2. Zuteilungen im Rahmen des Performance-Share-Plans (PSP).

Der beantragte Maximalbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen bleibt gegenüber letztem Jahr stabil. Der Betrag stellt Fixgehalt und langfristige Vergütungselemente für sieben Mitglieder der Geschäftsleitung dar (keine Veränderung der Anzahl während 2021).

Die PSP-Zuteilungen machen weiterhin einen erheblichen Teil (45%) der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder aus, eine Praxis, die Givaudans Fokus auf langfristige Leistung unterstreicht.

Der Wert der PSP-Zuteilungen, die 2022 erfolgen werden, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Vesting-Periode berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Vesting-Periode kann aufgrund von Aktienkursschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele zwischen 0% und 200% des Zielbetrages schwanken.

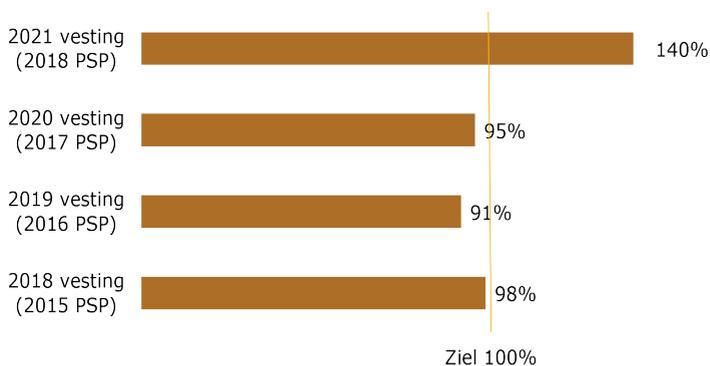
Nach Ablauf der Vesting-Periode von drei Jahren nach der Zuteilung kann die Leistung zwischen 0% und 200% der Zielvorgabe liegen. Daraus ergibt sich eine Zuteilung zwischen 0 und 2 Givaudan Aktien pro Performance Share. Der PSP 2018 wurde am 15. April 2021 mit einer Auszahlungsrate von 140% fällig. Dies spiegelt eine Übererreichung der Ziele für freie Barmittel und der Ziele für das relative Umsatzwachstum wider.

Weitere Einzelheiten zum PSP entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 22 bis 39 der englischen Version des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen): <https://www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre>.

Die nachfolgende Grafik enthält Details zu den Beträgen für fixe und langfristige variable Vergütung, die den Aktionären seit der ordentlichen Generalversammlung 2019 zur Genehmigung beantragt worden sind, und die Beträge, die letztlich ausgezahlt wurden bzw. noch auszuzahlen sind.



In der nachfolgenden Grafik ist die historische Zielerreichung für die PSP über die letzten vier Jahre zusammengefasst. In Übereinstimmung mit unseren Vergütungsgrundsätzen für diesen Zeitraum kann die potenzielle Auszahlung zwischen 0% und 200% des Zielbetrages liegen.



Annex 2

Elektronische Anmeldung und Vollmachtserteilung via Aktionärsplattform www.gvote.ch

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

In Anbetracht der andauernden COVID-19 Pandemie wird diese Veranstaltung im Einklang mit Artikel 27 der COVID-19 Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrates ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre stattfinden.

Entsprechend der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (VegÜV) müssen die Aktionäre auch elektronisch – «auf Distanz» – abstimmen können.

Über das Aktionärsportal gvote haben Sie die Möglichkeit, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und ihm Weisungen zu erteilen.

Wenn Sie das Aktionärsportal gvote nicht nutzen möchten, bitten wir Sie, das vorliegende Schreiben zu ignorieren.

Um gvote zu nutzen, tätigen Sie bitte die folgenden Schritte:

1. Rufen Sie die Internetseite www.gvote.ch auf.
2. Sie werden nun um die Eingabe Ihres Benutzernamens und Ihres Kennworts gebeten. Beides finden Sie auf Ihrem Vollmachtsformular.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können jetzt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie auf «Vollmachtserteilung» klicken.
5. Wählen Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, um zu den Stimmweisungen zu gelangen.
6. Geben Sie Ihre Stimmweisungen ab und klicken Sie auf «Auswahl bestätigen» und anschliessend auf «Bestätigen», um Ihre Auswahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die Generalversammlung 2022 ist bis spätestens am 22. März 2022, um 23.59 Uhr, möglich. Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen sowohl elektronisch über das Portal als auch schriftlich erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche das Online-Portal betreibt, per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (montags bis freitags von 09.00 bis 16.00 Uhr) gerne für Sie da.

Givaudan SA
Weitere Informationen
erhalten Sie unter
folgender Rufnummer:
+41 62 205 7750



Givaudan
Human by nature